

Informationsvorlage Nr.: 0140/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	Vorberatung		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N			
Rat	Entscheidung		Ö			

Antrag der SPD-Fraktion - Einrichtung von Kuratorien für die Soltauer Kindertagesstätten

Anlage:

SPD-Antrag Kita-Kuratorium

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Fraktion der SPD beantragt, nach dem Vorbild der Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft, Kuratorien für alle Einrichtungen in städtischer und in privater Trägerschaft einzurichten.

Nach dem Kindertagesstättengesetz (NKitaG) sind freie Träger von Kindertagesstätten keine öffentlichen Körperschaften. Sie verpflichten sich auf der Grundlage eines Vertrages zur Betriebsführung einer Kindertagesstätte und nehmen eine öffentliche Aufgabe wahr. Kuratorien sind nach dem NKitaG nicht vorgeschrieben.

Die Stadt Soltau erfüllt ihre Pflichten aus solchen Verträgen, indem sie neben dem Ausgleich des Defizites (alle Aufwendungen, die nicht von anderen aufgewendet werden) auch die ordnungsgemäße Einhaltung der Verträge überwacht.

In den Verträgen mit den kirchlichen Trägern wurde in der Vergangenheit ein gemeinsames Kuratorium für die Kindertagesstätten der Luther und der St. Johannis Kirche und ein Kuratorium für die Kindertagesstätte der Zionsgemeinde Soltau vereinbart.

Als Aufgabe dieser Kuratorien wurde im Wesentlichen die Beratung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes (Wirtschaftsplanes) und des Stellenplans vereinbart. Außerdem soll in dem Kuratorium bei der Feststellung der Haushaltsrechnung (des Wirtschaftsabschlusses) und der bedarfsorientierten Einrichtung bzw. Auflösung von Gruppen und in dem anderen Kuratorium bei der Festsetzung der Elternbeiträge beraten werden.

Für die anderen Soltauer Einrichtungen mit den Trägern Lebenshilfe Soltau e.V., DRK Kreisverband Soltau e.V., Lobetalarbeit e.V. und einer privaten Trägerin gibt es solche Gremien bisher nicht.

Für die Lebenshilfe Soltau e.V., den DRK Kreisverband e.V. und die Lobetalarbeit e.V. als eingetragene Vereine kontrollieren jeweils ein Aufsichtsrat/Vorstand und

zusätzlich ein Wirtschaftsprüfer das ordnungsgemäße (wirtschaftliche) Handeln. Im Ergebnis erhält die Stadt Soltau geprüfte Jahresabschlüsse und nachvollziehbare Wirtschaftspläne, die Grundlage für die Ausweisung der Transfer-/Defizitzahlungen im städtischen Haushalt werden.

Das wirtschaftliche Handeln der privaten Trägerin wird über Eigenerklärungen und einer Bescheinigung eines Steuerberatungsbüros kontrolliert.

Für die beiden städtischen Kitas werden deren haushaltsrechtliche Belange sowie deren sonstige Anliegen (Projekte, Kennzahlen, Anmeldeverfahren u.a.) im Sozialausschuss beraten.

Für die pädagogische und organisatorische Arbeit der Kindertagesstätten mit ihren freien Trägern hat die Stadt Soltau bisher keine Vorgaben gemacht. Die Betriebe müssen den Regelungen des NKitaG entsprechen und alles Weitere obliegt im Wesentlichen den Verantwortlichen dieser Einrichtungen.

Nach dem Kommunalverfassungsgesetz kann der Rat beratende Ausschüsse bilden. In seiner Entscheidung, ob er Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bildet und aufrechterhält, ist der Rat frei. Ausschüsse dürfen nur für solche Sachgebiete gebildet werden, für die der Rat oder Verwaltungsausschuss die Entscheidungszuständigkeit hat oder sich diese vorbehalten hat. Gleiches gilt für die Bildung von Unterausschüssen, Arbeitsgruppen, Beiräten, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen.